



Stadt Neuenrade

Bekanntmachung

Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Rates und des Bürgermeisters der Stadt Neuenrade

am 14.09.2025

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 10.12.2025 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) beschlossen, die Wahlen des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Neuenrade am 14.09.2025 für gültig zu erklären, da kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb der Einspruchsfrist erhoben wurde und auch kein von Amts wegen festzustellender Verstoß gegen die Wahlgesetze vorliegt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 65 Satz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg eingereicht werden. Ein Vorverfahren nach dem achten Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Neuenrade, 17.12.2025

gez.

Volker Klüter

Wahlleiter

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.